

Urkundenrolle Nr. _____ /2005

Ausgliederungs- und Übernahmevertrag

Geschehen zu

am _____ 2005
(i.W. _____ zweitausendundfünf)

Vor mir, dem Notar

mit dem Amtssitz in _____

erscheinen:

1. Herr _____, geb. am _____, in _____,
geschäftsansässig in _____,
deutscher Staatsangehöriger,
ausgewiesen durch Bundespersonalausweis Nr. _____
ausstellende Behörde: _____;
2. Herr Norbert Achim Detlef Vongehr, geb. am 28. September 1964 in Lengerich,
wohnhaft in Dortmunder Str. 27, 48155 Münster,
deutscher Staatsangehöriger,
ausgewiesen durch Bundespersonalausweis Nr. _____
ausstellende Behörde: _____;

Der Erschienene Ziffer 1 handelt nachstehend für die Stadt Kamen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - auf Grund gesiegelter Vollmacht vom _____ 2005. Die Vollmacht wurde im Original vorgelegt und zurückgegeben; eine beglaubigte Abschrift wird als **Anlage** zu dieser Urkunde genommen.

Der Erschienene Ziffer 2 handelt nachstehend als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der im Handelsregister des Amtsgerichts Kamen unter HRB _____ eingetragenen Hellmig-Krankenhaus Kamen gGmbH mit dem Sitz in Kamen.

I.

Ausgliederungs- und Übernahmevertrag

zwischen der

Stadt Kamen

- nachfolgend "**übertragende Rechtsträgerin**" genannt -

und der

Hellmig-Krankenhaus Kamen gGmbH

mit dem Sitz in Kamen

- nachfolgend "**übernehmende Gesellschaft**" genannt -

- - -

§ 1

Beteiligte Rechtsträger

An der Ausgliederung sind beteiligt:

1. als übertragende Rechtsträgerin:
Stadt Kamen;
2. als übernehmende Gesellschaft:
Hellmig-Krankenhaus Kamen gGmbH mit dem Sitz in Kamen.

§ 2

Vermögensübertragung, Ausgliederungsbilanz, Ausgliederungstichtag

- (1) Die übertragende Rechtsträgerin überträgt ihr bisher in der Organisationsform der (rechtlich unselbstständigen) eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geführtes Städ-

tisches Hellmig-Krankenhaus Kamen (nachstehend "**Krankenhausbetrieb**" genannt) als Gesamtheit im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme nach §§ 168, 123 Absatz 3 Nr. 1, §§ 126 ff., §§ 128 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) auf die übernehmende Gesellschaft gegen Gewährung eines Geschäftsanteils der übernehmenden Gesellschaft an die übertragende Rechtsträgerin.

- (2) Übertragen werden - vorbehaltlich des Absatzes 3 - sämtliche der übertragenden Rechtsträgerin gehörenden, dem übergehenden Krankenhausbetrieb zuzuordnenden Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens nach dem Stand am Ausgliederungsstichtag einschließlich der dem übergehenden Krankenhausbetrieb dienenden nicht bilanzierten materiellen und immateriellen Gegenstände. Hierzu gehören insbesondere Anwartschafts- und Sicherungsrechte, Bücher und Geschäftspapiere sowie das gesamte Schriftgut und alle auf andere Art gesammelten und verwahrten Daten jeder Art. Übertragen werden hiernach insbesondere alle Gegenstände des Anlagevermögens sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten.
- (3) Von der Vermögensübertragung ausgenommen sind jedoch sämtliche Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte einschließlich Bauten, insbesondere wird das Betriebsgrundstück des Krankenhauses, das sich aus dem beigefügten Lageplan ergibt, nebst aufstehendem Gebäude nicht mitübertragen.
- (4) Im Übrigen ergeben sich die auf die übernehmende Gesellschaft übergehenden Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens aus der dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügten Bilanz des übergehenden Krankenhausbetriebs (Ausgliederungsbilanz) zum Ausgliederungsstichtag, die der Ausgliederung zugrunde gelegt wird. In der Ausgliederungsbilanz sind die übergehenden Aktiven und Passiven mit ihren nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten Buchwerten angesetzt. Soweit steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe mit übergehen, wird festgestellt, dass die Buchwerte der insoweit übergehenden steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe ihrem Teilwert entsprechen.

An die Stelle der bis zum Wirksamwerden der Ausgliederung weggefallenen Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens treten die als Surrogat vorhandenen Gegenstände.

- (5) Die übernehmende Gesellschaft tritt in sämtliche bestehenden Vertrags- und Rechtsverhältnisse ein, soweit sie dem Krankenhausbetrieb zuzuordnen sind.
- (6) Die Vermögensübertragung erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung vom 01. Januar 2005, 0.00 Uhr (Ausgliederungsstichtag). Von diesem Zeitpunkt an gelten alle Handlungen der übertragenden Rechtsträgerin, soweit sie den über-

gehenden Krankenhausbetrieb betreffen, als für Rechnung der übernehmenden Gesellschaft vorgenommen.

§ 3 Gewährung eines Geschäftsanteils

- (1) Als Gegenleistung für die Vermögensübertragung erhält die übertragende Rechtsträgerin einen im Wege der Kapitalerhöhung neu zu schaffenden Geschäftsanteil an der übernehmenden Gesellschaft im Nennbetrag von

€ 475.000,--

(i.W. Euro vierhundertfünfundsiebzigtausend).

Bare Zuzahlungen sind nicht zu leisten.

- (2) Der auf die übernehmende Gesellschaft übergehende Krankenhausbetrieb wird mit dem in der Ausgliederungsbilanz ausgewiesenen Reinvermögen von € 1.193.936,18 bewertet und zu diesem Wert von der übernehmenden Gesellschaft als Sacheinlage angenommen. Von dem Reinvermögen wird ein Betrag in Höhe von € 475.000,-- auf die neue Stammeinlage der übertragenden Rechtsträgerin angerechnet. Der die Stammeinlage übersteigende Betrag von € 718.936,18 wird mit Wirkung vom Ausgliederungstichtag in Kapitalrücklage bei der übernehmenden Gesellschaft gestellt. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft, einer Kapitalherabsetzung oder Einziehung des Geschäftsanteils ist die Gewährung einer Abfindung nur unter Einhaltung des Grundsatzes der Vermögensbindung für steuerbegünstigte Zwecke zulässig.
- (3) Der neue Geschäftsanteil ist - im Rahmen der gemeinnützigkeitsrechtlichen Beschränkungen - ab dem Ausgliederungstichtag gewinnbezugsberechtigt.

§ 4 Sonderrechte und Vorteile

Rechte oder Maßnahmen nach § 126 Absatz 1 Nr. 7 UmwG sowie besondere Vorteile nach §§ 126 Absatz 1 Nr. 8 UmwG werden nicht gewährt und sind nicht vorgesehen.

§ 5

Folgen der Ausgliederung für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen sowie insoweit vorgesehene Maßnahmen

- (1) Infolge der Ausgliederung tritt die aufnehmende Gesellschaft in sämtliche Rechte und Pflichten aus den Arbeitsverhältnissen der Arbeitnehmer, die in dem übergehenden Krankenhausbetrieb beschäftigt sind, nach § 613 a BGB ein. Einzelheiten des Übergangs sowie des Übergangsmandats des Personalrats der übertragenden Rechtsträgerin für den übergehenden Krankenhausbetrieb ergeben sich aus dem dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigefügten Personalüberleitungsvertrag vom
- (2) Der übergehende Krankenhausbetrieb wird bei der übernehmenden Gesellschaft unverändert fortgeführt.
- (3) Weitere Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 6

Steuerklausel

Ändern sich bei der übertragenden Rechtsträgerin auf Grund einer steuerlichen Außenprüfung oder anderer bindender Anordnungen der Finanzverwaltung für Zeiträume bis zum Ausgliederungstichtag die steuerlichen Wertansätze der übergehenden Aktiven und Passiven, so wird die übernehmende Gesellschaft in ihrer Steuerbilanz die geänderten Wertansätze fortführen.

§ 7

Kosten und Steuern

Die durch die Ausgliederung und ihren Vollzug entstehenden Kosten und etwaige Steuern trägt - auch wenn die Ausgliederung nicht zustande kommt - die übernehmende Gesellschaft.

§ 8 Wirksamkeit der Ausgliederung

Dieser Ausgliederungsvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der übernehmenden Gesellschaft. Die Zustimmung des Rats der Stadt Kamen nach den einschlägigen kommunalrechtlichen Bestimmungen wurde am _____ erteilt.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nahe kommt.

II.

Schlussbestimmungen, Vollmacht

- (1) Nach Belehrung des Notars verzichten die Beteiligten nach § 14 Beurkundungsgesetz auf das Vorlesen der diesem Ausgliederungsvertrag beigefügten Anlagen 1 und 2; es wird festgestellt, dass diese Anlagen den Beteiligten zur Kenntnisnahme vorgelegt und von ihnen unterzeichnet wurden.
- (2) Der beurkundende Notar hat die nach dem Beurkundungsgesetz vorgeschriebenen Belehrungen erteilt. Er hat insbesondere darauf hingewiesen, dass mit der Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister der übernehmenden Gesellschaft
 - a) der ausgegliederte Teil des Vermögens einschließlich der Verbindlichkeiten der übertragenden Rechtsträgerin entsprechend der im Ausgliederungs- und Übernahmevertrag vorgesehenen Aufteilung als Gesamtheit auf die übernehmende Gesellschaft übergeht;

- b) die übertragende Rechtsträgerin einen zusätzlichen Geschäftsanteil an der übernehmenden Gesellschaft erwirbt;
 - c) Mängel der Ausgliederung die Wirkungen der Eintragung unberührt lassen.
- (3) Die Beteiligten bevollmächtigen hiermit:

a)

b)

- je einzeln -

zur Abgabe und Entgegennahme aller Willenserklärungen und zur Vornahme aller Rechtshandlungen, die zum Vollzug dieses Vertrages nach dem Ermessen des Bevollmächtigten zweckdienlich sind. Die Vollmacht berechtigt insbesondere zu Änderungen und Ergänzungen dieser notariellen Urkunde sowie zur Einholung und Entgegennahme der zu diesem Vertrag etwa erforderlichen Genehmigungen.

Von den Beschränkungen des § 181 BGB wird, soweit erforderlich, Befreiung erteilt.

Im Falle der Unwirksamkeit der Vollmacht ist eine Haftung der Bevollmächtigten nach § 179 BGB ausgeschlossen. Von dieser Vollmacht darf nur vor dem beurkundenden Notar oder seinem jeweiligen Vertreter im Amt Gebrauch gemacht werden.

- (4) Es wird gebeten, von dieser Niederschrift zu erteilen:
- a) für das Amtsgericht - Registergericht - Kamen eine Ausfertigung;
 - b) diejenigen beglaubigten Abschriften, deren Erteilung gesetzlich vorgeschrieben ist oder die zum Vollzug dieser Niederschrift erforderlich sind;
 - c) für die übertragende Rechtsträgerin eine beglaubigte Abschrift;
 - d) für die übernehmende Gesellschaft eine beglaubigte Abschrift;
 - e) für Menold Bezler Rechtsanwälte, Herrn Rechtsanwalt Dr. Stefan Schick, Rheinstahlstraße 3, 70469 Stuttgart, eine einfache Abschrift.

Die vorstehende Niederschrift einschließlich der Anlage 3 wurde von dem Notar vorgelesen, von den Erschienenen genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:

Ausgliederungsbilanz zum 01.01.2005

Anlage 1

zum Ausgliederungs-
und Übernahmevertrag

AKTIVA	Bilanz zum 31.12.2004	Umbuchungen	Ausgliederung zum 01.01.2005	Bei der Stadt Kamen verbleibende Aktiva zum 01.01.2005
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	113.246,00	0,00	113.246,00	0,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	16.478.721,00	0,00	0,00	16.478.721,00
2. Grundstücke mit Wohnbauten	20.887,00	0,00	0,00	20.887,00
3. Grundstücke ohne Bauten	173.878,10	0,00	0,00	173.878,10
4. Technische Anlagen	1.367.855,00	992,00	38.668,00	1.330.179,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.376.154,00	-992,00	1.375.162,00	0,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	413.293,62	0,00	0,00	413.293,62
	19.830.788,72	0,00	1.413.830,00	18.416.958,72
III. Finanzanlagen				
Sonstige Finanzanlagen	59.539,97	0,00	59.539,97	0,00
	20.003.574,69	0,00	1.586.615,97	18.416.958,72
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	445.990,26	0,00	445.990,26	0,00
2. Unfertige Leistungen	296.162,14	0,00	296.162,14	0,00
	742.152,40	0,00	742.152,40	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.921.792,79	0,00	2.921.792,79	0,00
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	2.739,82	0,00	2.739,82	0,00
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.527.901,22	0,00	1.212.901,22	315.000,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	19.072,47	0,00	19.072,47	0,00
	4.471.506,30	0,00	4.156.506,30	315.000,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	150.038,44	0,00	150.038,44	0,00
	5.363.697,14	0,00	5.048.697,14	315.000,00
	25.367.271,83	0,00	6.635.313,11	18.731.958,72

Ausgliederungsbilanz zum 01.01.2005

PASSIVA	Bilanz zum 31.12.2004	Umbuchungen	Ausgliederung zum 01.01.2005	Bei der Stadt Kamen verbleibende Passiva zum 01.01.2005
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Festgesetztes Kapital	870.000,00	-870.000,00	0,00	0,00
II. Gewinnrücklage	943.532,78	-943.532,78	0,00	0,00
III. Bilanzverlust	-406.663,55	406.663,55	0,00	0,00
	1.406.869,23	-1.406.869,23	0,00	0,00
	0,00	1.406.869,23	1.193.936,18	212.933,05
Reinvermögen	1.406.869,23	0,00	1.193.936,18	212.933,05
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	19.624.800,62	0,00	1.436.799,00	18.188.001,62
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	805.000,00	-805.000,00	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.250.840,59	0,00	1.234.840,59	16.000,00
	2.055.840,59	-805.000,00	1.234.840,59	16.000,00
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	329.950,28	0,00	192.632,61	137.317,67
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	511.507,92	0,00	511.507,92	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	1.841,58	805.000,00	806.841,58	0,00
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	590.927,53	0,00	413.221,15	177.706,38
5. Sonstige Verbindlichkeiten	818.242,65	0,00	818.242,65	0,00
	2.252.469,96	805.000,00	2.742.445,91	315.024,05
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	27.291,43	0,00	27.291,43	0,00
	25.367.271,83	0,00	6.635.313,11	18.731.958,72

Anlage 1

zum Ausgliederungs-
und Übernahmevertrag